

**Protokoll Nr. 8/2022**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Wirtschaft**  
Donnerstag, 1. Dezember 2022 von 16:30 Uhr bis 19:24 Uhr  
Forum des Schiller-Gymnasiums, 31785 Hameln  
**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**Anwesend waren:**

**Ausschussvorsitz**

Björn Lönnecker

**Stellv. Ausschussvorsitz**

Timo Drollinger

**Ausschussmitglied**

Birgit Albrecht

Wilfried Binder

Anett Dreisvogt

Karin Echtermann

Christian Fiebrandt

Thilo Meyer

Kurt Meyer-Bergmann

Werner Sattler

bis 18:25 Uhr

Irene Wester-Hilpert

**Es fehlte entschuldigt**

Prof. Dr. Jobst-Walter Dietz (AdU)

Gerhard Durchstecher (Agentur für Arbeit)

Hans Wilhelm Güsgen

Torsten Hannig (DGB)

Thorsten Sander

**Vertretung für Ausschussmitglied**

Fabian Drömer für Herrn Sattler

ab 18:25 Uhr

Herbert Habenicht für Herrn Güsgen

Gerhard Paschwitz für Herrn Sander

**Grundmandat**

Hermann Campe

Cornelius Volker

bis 18:25 Uhr

**beratendes Mitglied**

André Koop (Handwerkerschaft)

**OB**

Claudio Griese

**Vertretung der Verwaltung**

Hermann Aden (EStR)

Martina Harms (StR'in)

Matthias Struckmeyer (FBL 1)

Andreas Breitkopf (AL 14)

Andreas Seidel (AL RPA)

Kathrin Petersen-Hofmann (GB)

Michael Kirchner (PR)

Christine Barner (AL 12)

Herr Corinth (Altstadt gGmbH)

bis 18:40 Uhr

bis 18:25 Uhr

bis 18:25 Uhr

ab 16:35 Uhr bis 18:40 Uhr

**Protokollführung**

Dennis Schrell (Abt. 14)

Vor Eintritt in die Tagesordnung fand eine Einwohnerfragestunde (ca. 15 Minuten) statt.

Hr. Lönnecker stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Herr Binder stellte den Änderungsantrag zur Tagesordnung, dass die Beschlussvorlagen 194/2022 und 174/2022 gestrichen werden. Anschließend wurde über die Änderung abgestimmt.

Vorlage	TOP	Öffentliche Tagesordnungspunkte
	1.	Genehmigung des Protokolls Nr. 06.2022 vom 02.11.2022
219/2022	2.	Neufassung der Verwaltungskostensatzung
215/2022	3.	1. Nachtragsstellenplan 2023
193/2022	3.1.	Einrichtung von zwei VZÄ für den Zivilschutz der Stadt Hameln
221/2022	4.	Beschluss über die Jahresrechnung 2018 und Entlastung des
144/2022-1	5.	Verbesserung der Finanzausstattung der „gemeinnützigen Gesellschaft zum Erhalt der historischen Altstadt von Hameln gGmbH“ und Festlegung der GV-Vertreter in der Gesellschafterversammlung
199/2022	6.	2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Hameln (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 14.12.2022
201/2022	7.	Erlass der 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Hameln vom 03.07.2019
163/2022	8.	Verlängerung der Ergänzungsrichtlinie zur Kulturförderung
214/2022	9.	Baubeschluss für die Skateanlage auf der Weserinsel Werder
212/2022	10.	Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht Bailey Park
210/2022	11.	Straßenreinigungsgebühren Fußgängerzone
207/2022	12.	Erhöhung der Parkgebühren
203/2022	13.	Neufassung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung
223/2022	14.	Beschluss über die Trägerschaft der KiTa Nord
226/2022	15.	1. Änderung der Entgeltordnung für die schulfremde Benutzung von Sportstätten sowie 2. Änderung der Entgeltordnung über die schulfremde Benutzung von Schulräumen
185/2022	16.	Antrag der Gruppe SPD/ Bündnis 90/ Die Grünen vom 13.09.2022; Antrag zur langfristigen und nachhaltigen Sicherung der Familien- und Stadtteilbüros mit dem Schwerpunkt der Ortsteile Afferde und die Südstadt in der Stadt Hameln
220/2022	17.	Änderung der Tarifordnung für die Wilhelm Homeyer Musikschule der Stadt Hameln
	18.	Berichterstattung Corona
	19.	Mitteilungen der Verwaltung
	20.	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen von Ausschussmitgliedern

**Abstimmungsergebnis zur Änderung der Tagesordnung:**

**Ja: 13**

**Nein: 0**

**Enthaltungen: 0**

**TOP 1. Genehmigung des Protokolls Nr. 06/2022 vom 02.11.2022****Aus der Aussprache:**

Das Protokoll 06/2022 wurde einstimmig genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 13                      Nein: 0                      Enthaltung: 0**

**TOP 2. Neufassung der Verwaltungskostensatzung**

219/2022

**Beschlusstext:**

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Verwaltungskostensatzung vom 14.12.2022.

**Aus der Aussprache:**

Die Beschlussvorlage 219/2022 wurde ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 13                      Nein: 0                      Enthaltung: 0**

**TOP 3. 1. Nachtragsstellenplan 2023**

215/2022

**Beschlusstext:**

Der 1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wird mit den in der anliegenden Auflistung empfohlenen Änderungen beschlossen.

**Aus der Aussprache:**

OB stellte nochmals klar, dass wenn die Stadt Hameln die neuen Kindertagesstätten nicht selber betreibt, würden zwar die Mehrkosten im Bereich Personal wegfallen, aber stattdessen die Aufwendungen für Betriebskostenzuschüsse steigen. Zwischenzeitlich wurde der Nachtragsstellenplan allen Ratsmitgliedern im Rahmen einer Ratsversammlung vorgestellt.

Herr Binder ist verwundert, dass relativ kurzfristig nach dem Beschluss vom Doppelhaushalt 2022/23 solch ein umfangreicher Nachtragsstellenplan notwendig sei. Außerdem wurde nach der Rechtssicherheit vom Beschluss gefragt, da gem. § 113 NKomVG der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplans ist und daher auch eine Änderung der Haushaltssatzung erforderlich sei. Diese Unterlagen wurden aber seitens der Verwaltung nicht zur Verfügung gestellt.

Nachträgliche Ergänzung der Verwaltung über das Protokoll:

Ein Nachtragsstellenplan ist nicht genehmigungspflichtig, sondern nur anzeigepflichtig. Die Anzeigefrist ist in § 114 Abs. 2 NKomVG geregelt und beträgt einen Monat. Vergleichbare Verfahren wurden mit dem 1. Nachtragsstellenplan 2019 (Vorlage 195/2019) und beim 2. Nachtragsstellenplan 2020/2021 (Vorlage 245/2021) durchgeführt. Die Haushaltssatzung wurde nur mit dem Hinweis auf eine Änderung vom Stellenplan nach Beschluss über den jeweiligen Nachtragsstellenplan durch OB unterschrieben und anschließend an die Kommunalaufsicht gegeben.

Herr Meyer-Bergmann stellte klar, dass über den 1. Nachtragsstellenplan ohne einen dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan inkl. der Etatisierung der Personalaufwendungen nur unter Vorbehalt beschlossen werden könne. Herr Habenicht fragte nach, warum der 1. Nachtragsstellenplan nicht im Rahmen des für März 2023 geplanten Nachtragshaushaltsplans verabschiedet werde. FBL 1 stellte klar, dass mit dem 1. Nachtragsstellenplan erst die Personalakquise ermöglicht werde. Bis dann die konkrete Besetzung mit finanziellen Folgen erfolgt, vergeht mindestens ein halbes Jahr. Wenn es eine parallele Beschlussfassung im März 2023 geben würde, könnte eine Besetzung aufgrund der Genehmigungsfrist von 3 Monaten im Jahr 2023 nicht mehr erfolgen. Der Beschluss vom 1. Nachtragsstellenplan stelle einen Bindungsbeschluss für dem Nachtragshaushaltsplan dar, dass die zusätzlichen Personalaufwendungen zukünftig etatisiert werden. Herr Binder stellte das Votum zu den einzelnen Mehrstellen wie folgt vor:

**Zustimmung: Nr. 1, 3-6, 11-14, 17, 22-50**

**Ablehnung: Nr. 2, 7-10, 15, 16, 17, 18, 19, 21**

Die nachrichtlichen Veränderungen finden alle Zustimmung.

StR'in gab bei der lfd. Nr. 15 eine missverständliche Bezeichnung zu, welches in der Folge die Beratung zum 1. Nachtragsstellenplan erschwert habe. Außerdem gab es zwischenzeitlich ein Arbeitsgespräch mit der Politik, indem auch die Verflechtungen mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont und die Schwierigkeit der Aufgabenabgrenzung deutlich wurde. Die Ergebnisse wurden in einem Vermerk festgehalten und der Politik zur Verfügung gestellt. Es gab eine rege Diskussion über die Zuständigkeit der Stadt Hameln und der Abgrenzung von Katastrophenschutz und Zivilschutz. FBL 1 zeigte die Notwendigkeit der Einrichtung von Stellen im Bereich der inneren Verwaltung auf, dass mittlerweile immer mehr Fachkräfte als Quereinsteiger im öffentlichen Dienst tätig werden und es daher ein Verwaltungsrückgrad geben müsse. Der Personalbestand habe sich von 700 Stellen auf jetzt über 850 Stellen erhöht, was einen Anstieg von rd. 20% entspricht. Durch viele Teilzeitkräfte entsprechen Stellen nicht gleich Köpfe, sodass die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch höher ausfallen dürfte. Auch die Ausschreibungsverfahren sind wesentlich aufwendiger geworden, weil sich die Bewerber nicht mehr um die Stellen im öffentlichen Dienst reißen und den Bewerbern hinterhergelaufen werden müsse. Im Vergleich mit anderen Städten fällt die Anzahl der Stellenanteile in der Personalabteilung unterdurchschnittlich aus. Herr Binder bedankte sich für die Anregungen, welche in der nächsten Gruppensitzung nochmals einfließen sollen, sodass zum VA evtl. nochmals eine Anpassung erfolgen könne. Im Anschluss stellte Frau Wester-Hilpert einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schiebung in den VA.

**Abstimmungsergebnis zum Antrag:**

**Ja: 13**

**Nein: 0**

**Enthaltungen: 0**

**TOP 3.1. Einrichtung von zwei VZÄ für den Zivilschutz der Stadt Hameln**  
193/2022

**Beschlusstext:**

Der Rat der Stadt Hameln weist eine VZÄ des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 Feuerwehr sowie eine Beschäftigtenstelle (1,0 VZÄ Verwaltung EG 09b) im Nachtragstellenplan 2022 für den Zivil- und Bevölkerungsschutz der Stadt Hameln aus.

**Aus der Aussprache:**

Herr Binder stellte den Kompromissvorschlag der Gruppe SPD/Grüne vor, welcher eine 0,5 Stelle für den Zivilschutz vorsehe. Organisatorisch sollte diese Stelle bei Abt. 22 angesiedelt werden, da es um das Thema Gefahrenabwehr ginge. Mit der 0,5 Stelle bei der Feuerwehr und den vorhandenen Stellenanteilen (Sachgebietsleitungen + Wachabteilungsführer) sollte die Stadt Hameln ausreichend ausgestattet sein. OB stellte klar, dass die Organisationshoheit beim Hauptverwaltungsbeamten liege und er die Stelle ganz klar bei der Feuerwehr sehe. Frau Albrecht stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schiebung in den VA.

**Abstimmungsergebnis zum Antrag:**

**Ja: 13                      Nein:0                      Enthaltung: 0**

**TOP 4. Beschluss über die Jahresrechnung 2018 und Entlastung des**  
221/2022 **Oberbürgermeisters**

**Beschlusstext:**

1. Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Hameln einschließlich der rechtlich unselbstständigen Stiftungen und des Netto-Regiebetriebs Betriebshof wird gemäß § 129 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen. Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresergebnis i.H.v. -2.011.508,61 € ab.
2. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 110 Abs. 6 S. 2 und § 123 Abs. 1 NKomVG erfolgt eine Zuführung zu den Stiftungsrücklagen i.H.v. 70.113,68 € (s. Schaubild unter Finanzielle Auswirkungen).
3. Gemäß § 24 Abs. 3 KomHKVO i.V.m. § 24 Abs. 2 KomHKVO ist der Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Jahresergebnis 2018 i.H.v. 36.460,36 € in der Bilanz vorzutragen. In der zeitlichen Reihenfolge ist vorrangig der Restfehlbetrag aus 2011 i.H.v. 4.444.955,35 € zu decken. Der verbleibende Jahresfehlbetrag aus 2011 i.H.v. 4.444.955,35 € sowie die Jahresfehlbeträge aus 2013 i.H.v. 14.374.137,50 € und aus 2017 i.H.v. 18.702.810,67 € sind auf das nachfolgende Rechnungsjahr 2018 vorzutragen und gem. § 24 Abs. 2 Satz 2 KomHKVO zum nächstmöglichen Zeitpunkt auszugleichen, spätestens jedoch im sechsten Jahr nach der Feststellung des Fehlbetrags (s. Schaubild unter Finanzielle Auswirkungen).

4. Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

**Aus der Aussprache:**

Herr Seidel fasste den Bestätigungsvermerk zusammen und gab die Beschlussempfehlung die Jahresrechnung 2018 zu beschließen und dem Oberbürgermeister die Entlastung zu erteilen. Der kumulierte Fehlbetrag i.H.v. rd. 40 Mio. € werde mit Besorgnis gesehen, sei aber bei Städten in vergleichbarer Größenordnung nicht unüblich.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 13                      Nein: 0                      Enthaltung: 0**

- TOP 5.                      Verbesserung der Finanzausstattung der „gemeinnützigen Gesellschaft zum Erhalt der historischen Altstadt von Hameln gGmbH“ und Festlegung der GV-Vertreter in der Gesellschafterversammlung**  
144/2022-1

**Beschlusstext:**

**Der Rat der Stadt Hameln beschließt die nachfolgend aufgeführte Mittelbereitstellung im Zeitraum 2022 - 2026:**

- 1. Die investiven Mittel der gGmbH im Doppel-Haushalt 2022/2023 von jeweils 100 TEUR werden nicht angepasst, da noch keine Gebäude erworben wurden.**
- 2. Die investiven Mittel für 2024 werden entsprechend des Businessplans von 100 auf 480 TEUR erhöht.**
- 3. Die investiven Mittel für 2025 und 2026 werden entsprechend des Businessplans von jeweils 150 auf jeweils 480 TEUR erhöht.**
- 4. Die Gewährung von Ausfallbürgschaften zugunsten der gGmbH für die Anschaffungs- und Sanierungskosten zum Erwerb stehender Objekte nach Kaufbeschluss im Aufsichtsgremium.**
- 5. Für die Gesellschafterversammlung werden für die Verwaltung FBL 1 Herr Struckmeyer und als politische Vertreter Herr Zörkendörfer und Herr Burhenne bestimmt.**

**Aus der Aussprache:**

Es wurde sich ausdrücklich beim Anwesenden Herrn Corinth für den nachvollziehbaren Businessplan der gGmbH bedankt. Die Erhöhung der investiven Mittel ab 2024 werde von allen Fraktionen mitgetragen und alle sind sich im Klaren, dass der Erhalt der Altstadt noch sehr viel Geld kosten werde. Herr Binder fragte nach, ob für die Bereitstellung eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich sei. AL 14 stellte klar, dass eine Verpflichtungsermächtigung nicht möglich sei und der Beschluss der Vorlage

einen Bindungsbeschluss der Politik darstelle. Herr Campe wünscht sich, dass die gGmbH die Häuser aber mit dem aktuellen Aussehen erhalte.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 11                      Nein: 0                      Enthaltung: 2**

**TOP 6.                      2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sonder-  
199/2022                      dernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Hameln (Son-  
   dernutzungsgebührensatzung) vom 14.12.2022**

**Beschlusstext:**

Die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Hameln – Sondernutzungsgebührensatzung – (Anlage 1) einschließlich des aktualisierten Gebührentarifs (Anlage 2) wird beschlossen. Sie tritt am 01.01.2023 in Kraft.

**Aus der Aussprache:**

Herr Habenicht wird die Beschlussvorlage ablehnen, da keine Einzelabstimmung über die vier aufgeführten Maßnahmen möglich sei. Die Maßnahmen sind nur im Begründungstext nicht im Beschlusstext aufgeführt. Herr Binder stellte klar, dass Wahlstände im Zeitraum des Wahlkampfes sowie Fahrradstände kostenfrei bleiben sollen. Diese Änderungen sollen durch die Verwaltung eingearbeitet werden. Herr Binder stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schiebung in den VA.

**Abstimmungsergebnis zum Antrag:**

**Ja: 13                      Nein: 0                      Enthaltung: 0**

**TOP 7.                      Erlass der 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der  
201/2022                      Stadt Hameln vom 03.07.2019**

**Beschlusstext:**

Der Rat der Stadt Hameln beschließt den Erlass der "1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Hameln vom 03.07.2019" gemäß Anlage

**Aus der Aussprache:**

Die Beschlussvorlage 201/2022 wurde ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 13                      Nein: 0                      Enthaltung: 0**

**TOP 8.                      Verlängerung der Ergänzungsrichtlinie zur Kulturförderung  
163/2022**

**Beschlusstext:**

Die in der Anlage beigefügte dritte Ergänzung der Kulturförderrichtlinie wird beschlossen.



**Aus der Aussprache:**

Die Beschlussvorlage 163/2022 wurde ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 13                      Nein: 0                      Enthaltung: 0**

**TOP 9.**  
214/2022

**Baubeschluss für die Skateanlage auf der Weserinsel Werder****Beschlusstext:**

1. Die Durchführung der Ausführungsplanung, Ausschreibung und der Bau der Skateanlage auf der Weserinsel Werder werden auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung sowie Kostenberechnung vorbehaltlich der abschließenden Ergebnisse des Schallgutachtens beschlossen.
2. Sollten sich im Rahmen der Ausführungsplanung deutliche Kostensteigerungen oder im Rahmen der weiteren gutachterlichen Überprüfung Änderung ergeben, legt die Verwaltung die geänderte Planung erneut dem Rat zum Beschluss vor.

**Aus der Aussprache:**

Herr Habenicht werde die Beschlussvorlage ablehnen, da die Kosten für ein Lärmgutachten sowie die aus dem Gutachten evtl. resultierenden Mehrkosten unbekannt seien. Der Bevölkerung könne nicht das Investitionsvolumen i.H.v. 900.000 € und die lfd. Kosten von 10.000 € erklärt werden. Die anderen Fraktionen waren sich aber einig, dass man bei den Jugendlichen im Wort stehe und man die 2/3 Förderung mitnehmen solle.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 12                      Nein: 1                      Enthaltung: 0**

**TOP 10.**  
212/2022

**Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht Bailey Park****Beschlusstext:**

Die geänderte Kostenschätzung und die Finanzierungsplanung zur Konversion des Bailey Parks werden beschlossen.

**Aus der Aussprache:**

Die Beschlussvorlage 212/2022 wurde ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 13                      Nein: 0                      Enthaltung: 0**

**TOP 11.**  
210/2022

**Straßenreinigungsgebühren Fußgängerzone****Beschlusstext:**

Die Gebühren für die Straßenreinigung in der Fußgängerzone für das Jahr 2023 werden unverändert, d.h. 35,00 € je Meter Straßenfront und Jahr, betragen.

**Aus der Aussprache:**

Die Beschlussvorlage 210/2022 wurde ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 13                      Nein: 0                      Enthaltung: 0**

**TOP 12.**                      **Erhöhung der Parkgebühren**  
207/2022

**Beschlusstext:**

Die 1. Änderung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Hameln - Parkgebührenverordnung - (Anlage 1) wird beschlossen.

**Aus der Aussprache:**

Herr Campe schlug vor, dass die Parkzonen 1 und 2 zusammengefasst werden, um so den Suchverkehr zu vermeiden. Am Ostertorwall könnte eine Straße als Parkstreifen genutzt werden. Außerdem sollten die E-Fahrzeuge aus der Gebührenbefreiung genommen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 8                              Nein: 5                              Enthaltung: 0**

**TOP 12.1.**                      **Antrag der CDU-Fraktion vom 28.11.2022; Änderungsantrag zur Vorlage**  
236/2022                      **207/2022 „Erhöhung der Parkgebühren“ zur Beratung und Beschlussfassung im**  
   **Finanzausschuss, VA und Rat**

**Beschlusstext:**

**Hiermit beantragt die CDU-Fraktion, die 1. Änderung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Hameln wie folgt zu ändern:**

**Die Passage**

*"Die Parkgebühren betragen im Jahr 2023:*

*in der Parkraumbewirtschaftungszone 1,*

*außer Kastanienwall: 2,50 € je Stunde Parkzeit*

*in der Parkraumbewirtschaftungszone 2*

*und Kastanienwall: 1,30 € je Stunde Parkzeit*

*auf allen weiteren Parkflächen gem. § 1: 0,70 € je Stunde Parkzeit.*

*Je nach technischen Möglichkeiten erfolgt die Abrechnung minutengenau, je 3 Minuten, 6 Minuten oder halbstündig."*

**wird ersatzlos gestrichen.**

**Aus der Aussprache:**

Frau Albrecht stellte den Antrag vor, dass die Erhöhung der Parkgebühren zum aktuellen Zeitpunkt zur Unterstützung der Geschäftswelt ungünstig sei. Die Zielvereinbarung der Bedarfszuweisung sei durch die Schiebung nach 2024 nicht gefährdet, nur der Weg dorthin werde anders ausgestaltet. Frau Dreisvogl sieht eine haushaltsrechtliche Verantwortung und sei es leid, ständig über die längst beschlossenen Maßnahmen zur Bedarfszuweisung zu diskutieren.

**Abstimmungsergebnis:****Ja: 4****Nein: 8****Enthaltung: 1****TOP 13.**  
203/2022**Neufassung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung****Beschlusstext:**

1. Die als Anlage 1b beigefügte Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hameln (Friedhofssatzung) wird beschlossen.
2. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Hameln (Friedhofsgebührensatzung) wird beschlossen.
3. Die Entgeltordnung zur Friedhofssatzung der Stadt Hameln vom 18.12.2019 tritt am 31.12.2022 außer Kraft

**Aus der Aussprache:**

EStR informierte, dass mit Kenntnisstand 25.10.2022 noch von der Einführung vom § 2b UStG ausgegangen wurde. Mittlerweile wurde die Übergangsklausel zur Einführung bis Ende 2024 verlängert. Die Änderung der Satzung in Bezug auf die Umsatzsteuer seien aber unschädlich. Im Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz wurde über die Totgebühren gesprochen. Es solle auf die Grabgebühren verzichtet werden. EStR konnte zwischenzeitlich klären, dass der Verzicht keine Auswirkung auf die Höhe der anderen Grabgebühren habe und der Verzicht durch den städtischen Haushalt getragen werde. Die Beschlussvorlage 203/2022 wurde mit der Änderung auf Verzicht einer Gebühr für Totgebühren einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis inkl. Änderung:****Ja: 13****Nein: 0****Enthaltung: 0****TOP 14.**  
223/2022**Beschluss über die Trägerschaft der KiTa Nord****Beschlusstext:**

Die Stadt Hameln übernimmt die Trägerschaft für die KiTa Nord.

**Aus der Aussprache:**

Die Beschlussvorlage 223/2022 wurde ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:****Ja: 13****Nein: 0****Enthaltung: 0**

**TOP 15.**  
226/2022

- 1. Änderung der Entgeltordnung für die schulfremde Benutzung von Sportstätten sowie**
- 2. Änderung der Entgeltordnung über die schulfremde Benutzung von Schulräumen**

**Beschlusstext:**

Die

- 1. Änderung der Entgeltordnung über die schulfremde Benutzung von Schulräumen und die

- 2. Änderung der Entgeltordnung für die schulfremde Benutzung von Sportstätten

werden beschlossen.

**Aus der Aussprache:**

Herr Binder stellte klar, dass die Sportstätten den Vereinen weiterhin kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 13**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 0**

**TOP 16.**  
185/2022

- Antrag der Gruppe SPD/ Bündnis 90/ Die Grünen vom 13.09.2022; Antrag zur langfristigen und nachhaltigen Sicherung der Familien- und Stadtteilbüros mit dem Schwerpunkt der Ortsteile Afferde und die Südstadt in der Stadt Hameln**

**Beschlusstext:**

Hiermit stellt die Gruppe SPD / Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Hameln folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Fachausschuss, VA und Rat:

**Die Verwaltung wird beauftragt,**

- 1. die Arbeit der Familien- und Stadtteilbüros in Afferde und in der Südstadt jeweils mit einem Stundenanteil von mindestens 30 Stunden sicherzustellen.**
- 2. die Finanzierung der Arbeit, soweit sie nicht von dritter Seite getragen wird, über den Stellenplan im Haushalt der Stadt Hameln sicherzustellen. Dabei sind vorab alle externen Fördermöglichkeiten zu prüfen und in die Finanzierung der oben genannten Familien- und Stadtteilbüros einzubringen.**

**Aus der Aussprache:**

Die Beschlussvorlage 185/2022 wurde ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 13**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 0**

**TOP 17. Änderung der Tarifordnung für die Wilhelm Homeyer Musikschule der Stadt Hameln  
220/2022**

**Beschlusstext:**

Die Änderung der Tarifordnung vom 20.05.1980 in der ab 01.08.2020 geltenden Fassung für die Wilhelm Homeyer Musikschule der Stadt Hameln wird beschlossen.

**Aus der Aussprache:**

Die Beschlussvorlage 220/2022 wurde ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 13                      Nein: 0                      Enthaltung: 0**

**TOP 18. Berichterstattung zur aktuellen Corona-Situation**

**Aus der Aussprache:**

Es gab keine Wortmeldungen.

**TOP 19. Mitteilungen der Verwaltung**

**Aus der Aussprache:**

Es gab keine Wortmeldungen.

**TOP 20. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen von Ausschussmitgliedern**

**Aus der Aussprache:**

Es gab keine Wortmeldungen.

gez. Lönnecker

gez. Griese

gez. Schrell

---

Ausschussvorsitzender

---

Oberbürgermeister

---

Protokollführer